

Vereine, wie die folgende Tabelle zeigt, seit dem Bestehen der Landwirtschaftskammer in stetigem und recht bedeutendem Wachstum begriffen ist.

Es standen zur Landwirtschaftskammer im Verbandsverhältnis:

Am Schluß des Jahres 1896 (dem Jahre der Begründung der Kammer):	261 Vereine mit nahezu	26 000 Mitgliedern,
1900: 615 = (bezw. Ortsgruppen) mit ...	42 000 =	
am 1. April 1906: 917 = = = =	68 831 =	

Die Zahl der angeschlossenen Vereine bezw. Ortsgruppen hat sich gegenüber dem Bestande am Schluß des Begründungsjahres der Kammer also nahezu um das Vierfache, die Zahl der in diesen Vereinen zusammengefaßten Mitglieder um beträchtlich mehr als das Doppelte vermehrt.

Eine Zusammenstellung aller der Landwirtschaftskammer zurzeit angeschlossenen Verbände beziehungsweise Vereine ergibt — nach Maßgabe des Bestandes an Mitgliedern am Schluß des Jahres 1905 (mit Ausnahme der seitdem bis zum 31. März 1906 hinzugekommenen Vereine, bei denen die Mitgliederzahl beim Eintritt in Anrechnung gebracht ist) — folgendes:

1. Verbände:

a. der Schlesiſche Bauernverein mit 528 Ortsgruppen und	22 000 Mitgliedern,
b. der Hauptverband der landwirtschaftlichen Lokalvereine Schlesiens mit 326 Einzelvereinen und	20 949 =
c. der Generalverein der Schlesiſchen Bienenzüchter mit 141 Einzelvereinen und	6 718 =
d. der Generalverein Schlesiſcher Geflügelzüchter mit 56 Einzelvereinen und	4 638 =
e. der Provinzialverband Schlesiſcher Gartenbauvereine mit 44 Einzelvereinen und rund ..	3 300 =

2. Einzelvereine:

58 ehemals im Zentralverein zusammengeschlossene Vereine und 18 dem Hauptverbande nicht angeschlossene Lokalvereine mit	8 467 =
6 Spezialvereine (Schlesiſcher Verein zur Förderung der Kulturtechnik, Schlesiſcher Fischereiverein, Verein zur Unterstützung von Landwirtschaftsbeamten, Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen in Waldenburg, Pferdezüchtverein in Ganth und im Kreiſe Trebnitz) mit zuſ.	2 759 =

Die Gesamtzahl der Mitglieder dieser Vereine beträgt somit 68 831 Mitglieder.

Die hier geschilderte hoch erfreuliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereinswesens ließ es der Landwirtschaftskammer gerechtfertigt erscheinen, bei ihrer XIII. Plenarſitzung zu beschließen, denjenigen Berufsgeſen, welche durch Übernahme und langjährige Führung der Amlter eines Vorſitzenden oder Vorſtandsmitgliedes landwirtschaftlicher Vereine ſich um die Förderung des Vereinswesens beſonders verdient gemacht haben, eine Auszeichnung zu bewilligen. Zu dieſem Zwecke werden aus beſonders hierfür bereit geſtellten Mitteln Medaillen für Verdienſte um das landwirtschaftliche Vereinsweſen verliehen, und zwar in ſilberner Ausführung für mindeſtens 15jährige, in ſilberner, vergoldeter Ausführung für mindeſtens 25jährige erfolgreiche Führung eines der oben bezeichneten Amlter. Die Medaillen tragen die Aufſchrift „für treue Mitarbeit“; den Beliehenen wird außerdem ein entſprechendes Diplom ausgeſtellt. Bezügliche Anträge ſind durch Vermittlung der zuſtändigen Kreiſskommiſſion an den Vorſtand der Kammer einzureichen, die Verleihung der Auszeichnung erfolgt nach Anhörung des Ausſchuffes für Vereinsweſen (II) der Landwirtschaftskammer.